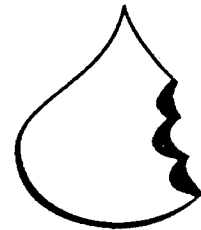


# Interessengemeinschaft Kommunale Trinkwasserversorgung in Bayern IKT-INFO-DIENST



Nr. 38/August 1997

Postfach 110, Hammer-Schmiede 24, D-85733 Frechenrieden, Telefon: 08392/221  
08392/1642

## ÖKOLOGISCHER LANDBAU - der (Königs-) Weg aus der landwirtschaftlichen Krise

Von Sebastian Schönauer,  
Rothenbuch im Spessart

Zwei (Überlebens-) Probleme beschäftigen seit Anfang der 70er Jahre unsere „zivilisierte“ Gesellschaft. Das erste lautet: „Unser Trinkwasser ist in Gefahr“. - Wie wir wissen, gefährden Pestizide und Nitrate neben anderen „zivilisatorischen“ Schadstoffen wie CKW oder „Altlasten“ zunehmend unser Trinkwasser. - Gleichzeitig steigt der Schadstoffgehalt in unseren Lebensmitteln. Doch eine ökologisch ausgerichtete, naturverträgliche Landwirtschaft wurde bis heute von der herrschenden Politik verhindert. Die Menschen beklagen sich bei den Trinkwasserversorgern, diese wiederum schlagen Alarm in der Öffentlichkeit, doch Abhilfe ist nicht in Sicht, da ein flächendeckender Grundwasserschutz nicht ohne eine Änderung der agrarpolitischen Rahmenbedingungen erreicht werden kann. Bereits im letzten IKT-Info-Dienst haben wir uns mit dem Thema einer naturverträglichen Landwirtschaft befaßt. Unsere Forderung zum zehnjährigen Bestehen der IKT in Bayern lautete dabei: „Ökolandbau in allen Bayerischen Wasserschutzgebieten“. Viele Anrufe erreichten uns - hundertemale wurden wir in den vergangenen Monaten angesprochen -, fast alle Kommentare waren positiv. Die übergroße Mehrheit war angetan, ja begeistert von unserem Vorschlag, der übrigens vom BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz in Deutschland) als bundesweites Projekt aufgegriffen wurde. Mittlerweile mehren sich in ganz Europa die Stimmen, die eine Rückkehr unserer hochtechnisierten Intensivlandwirtschaft zum Ökolandbau fordern. Zu groß sind die Schädigungen, die von der Hochdüngung mit mineralischem Stickstoff und vom flächenmäßigen Einsatz der hochgiftigen Pestizide ausgehen: Boden, Luft und Wasser - die drei natürlichen Lebensgrundlagen - werden immer mehr von einer europaweit praktizierten Intensivlandwirtschaft, verbunden mit einer pervertierten Massentierhaltung (Stichwort: Herodes-Prämie) massiv und dauerhaft geschädigt.

Was geschieht dabei ökonomisch mit der Landwirtschaft und unseren mittelständischen Bauern?

Die landwirtschaftlichen Produzenten - wie sie gern genannt werden - erzielen immer geringere Preise für ihre Produkte, die meist nur mit hohem Energieaufwand (Geräteeinsatz, Dünger, Trocknung, Lagerung etc.) und mit dem Einsatz von hochgiftigen Pestiziden (Herbizide, Insektizide und Fungizide) hergestellt werden können. Ein einfaches Beispiel sollte genügen. Der Milchbauer erzielt in der Regel für einen Liter Milch ca. 50 Pfennig, während der Fabrikant, der Tafel- oder Mineralwasser „herstellt“, für die gleiche Menge bis zu 1.- DM erhält. Der Bauer wird so „gezwungen“, immer „mehr“ zu produzieren, um seinen Hof halten zu können. Die Folge ist absehbar und wohl gewollt: Massentierhaltung und Intensivlandwirtschaft verdrängen die mittelständischen Landwirte vom Markt. Die Verschuldungsrate der Bauern steigt und steigt, die Banken und/oder deren Kaptialeigner sind oftmals die wahren Besitzer der „Bauernhöfe“. Produzenten und Verbraucher geraten in einen wahren Teufelskreis.

Was geschieht dabei ökologisch in der Natur?

Die Böden werden durch die ständige Maximaldüngung „versalzen“, ausgelaugt und in ihrer Filterfunktion gestört, die Luft mit Ammoniak-Dämpfen „geladen“ und das Grundwasser mit gesundheitsschädlichem Nitrat vergiftet. Die nachfolgenden Bauergenerationen werden in absehbarer Zeit ihr „Blaues (Blaukorn-) Wunder“ erleben. Die Ertragskraft der Böden wird seit Jahrzehnten bis an ihre biologischen Grenzen erschöpft; auch beim Maisanbau, wo die Erträge „dank“ mineralischer oder organischer Maximaldüngung und Pestizideinsatz noch nicht eingebrochen sind. Der Boden und das Grundwasser haben aber ein „langes Gedächtnis“. Wie die Ertragskraft der Böden beeinträchtigt wird, zeigen verschiedene Untersuchungen über die Wirkungen von Nitratreinträgen in unseren Böden auf: Im Boden

mit hoher Nitratkonzentration läuft ein erhöhter Abbau von Nitrat ab. Durch die „autotrophe oder heterotrophe Denitrifikation“ wiederum - so konstatieren die Wissenschaftler - wird die Selbstreinigungskraft der Böden erschöpft (siehe Kasten „Was ist Denitrifikation?“ auf Seite 4) und langfristig zerstört. Der überschüssige Stickstoff schließlich, der von den Pflanzen nicht mehr verwertet werden kann, „sickert“ schließlich ungehindert als Nitrat in das Grundwasser.

### Unser Trinkwasser ist in Gefahr

Statt bei den Ursachen der Wasserverschmutzung anzusetzen, statt einen flächendeckenden Grundwasserschutz zu betreiben, geraten unsere Städte und Gemeinden - unsere kommunalen Trinkwasserversorger - in die Bredouille.

Die Stadt Aschaffenburg zum Beispiel muß für ca. 70 Millionen DM eine riesige Denitrifikationsanlage bauen, die den Nitratgehalt des Aschaffener Trinkwassers unter die von der Europäischen Trinkwasserrichtlinie von 1980 (!) geforderten 50 mg Nitrat pro Liter drücken soll. Der Verbraucher zahlt die Zeche. Nach einer Umfrage klagen zwei Drittel der bayerischen Wasserversorgungsunternehmen über akute Probleme mit dem Nitrat im Trinkwasser. In Frankreich wurden 1996 die ersten Trinkwasserversorger durch Gerichtsurteil zu 200.000 fFr Schadensersatz verurteilt, weil der Nitratgehalt des verkauften Trinkwassers zu hoch war (s. Meldung auf Seite 15). Der betroffene private *Trinkwassermulti* hat nun konsequenterweise im Gegenzug den französischen Staat verklagt. Der Wasserversorger Lyonnaise des Eaux wirft (richtigerweise) der Regierung vor, Umweltschutzbestimmungen der EU mißachtet zu haben.

Wir brauchen eine andere Landwirtschaftspolitik. Ein flächendeckender Grundwasserschutz ist nur mit einer Änderung der agrarpolitischen Rahmenbedingungen zu erreichen. Wer also die Sauberhaltung unseres Trinkwassers fordert, muß sich gleichzeitig konsequenterweise auch für den ökologischen Landbau auf der Fläche einsetzen. Alle politisch Verantwortlichen, von der Regierung bis hin zu den höchsten Bauernfunktionären, wissen, daß die agrarpolitischen Rahmenbedingungen einseitig die Intensivlandwirtschaft und die Massentierhaltung begünstigen. Wir brauchen andere Gesetze und Verordnungen: Die Steuermilliarden dürfen in der Zukunft nicht mehr den „Agromultis“, den Grenzabschöpfern oder den sogenannten Veredelungsfabriken zufließen. Unsere erwirtschafteten Steuergelder müssen für die Extensivierung bzw. eine Ökologisierung der Landwirtschaft eingesetzt werden. Subventionen dürfen, wenn überhaupt, nur im Zusammenhang mit einer nachgewiesenen ökologischen Leistung gekoppelt werden. Aber nicht eine ökologisch und ökonomisch unsinnige Flächenstilllegung ist angesagt, sondern Ökolandbau in der Fläche ist der (Königs-)Weg aus der Krise der Europäischen Landwirtschaft. Statt Höfesterben und Verschuldung durch

„Aufstockung“ und /oder ständiger „Modernisierung“ müssen unsere Bauern ein solides Einkommen bekommen, das familienabhängig garantiert werden muß. Die ständigen Beteuerungen bzw. Ausreden der Funktionäre des Bauernverbandes, man müsse aus dem „ungerechten“, „ungesunden“ und auch „umweltgefährdenden“ EU-Agrarsystem „das Beste machen“, also mitmachen, sind eigentlich gegen die Interessen der Mehrzahl ihrer eigenen Mitglieder gerichtet und sind nach unserer Meinung eine politische Bankrotterklärung des Bauernverbandes selbst. Die gebetsmühlenhaft wiederholten Erklärungen der (Schulden-)Regierung unter Kanzler Kohl und Teilen der Bayerischen Staatsregierung auf der einen Seite und den Funktionären des Bauernverbandes auf der anderen, es gäbe keinen anderen Weg als das Annehmen des „Strukturwandels“ - wie man neudeutsch die erzwungene Aufgabe von Millionen von Bauernhöfen in Europa nennt - zielen faktisch auf eine Stärkung der internationalen Agromultis und sind der „Todesstoß“ für eine ökonomisch vernünftige und ökologisch dringend notwendige Umstrukturierung unserer Landwirtschaft hin zum Europaweiten Ökolandbau. Die Aussage des damaligen bayerischen Ministerpräsidenten Alfons Goppel „jeder könne Bauer bleiben, der Bauer bleiben wolle“, war angesichts der von der bayerischen Landesregierung mitgetragenen Landwirtschaftspolitik blauäugig, wenn nicht gar wissentlich falsch.

Das Umweltbundesamt (UBA) stellt in seinem Bericht „Nachhaltiges Deutschland - Wege zu einer dauerhaft umweltgerechten Entwicklung“ ebenfalls fest, daß die derzeit in Deutschland praktizierte Landwirtschaft den Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung nicht gerecht wird. Zu hohe Umweltbelastungen entstünden durch den Stickstoffüberschuß, die Phosphateinträge durch Gülle und Mineraldüngung, Treibhausgase aus der Tierhaltung und die Belastung unseres Grundwassers durch Pestizide (s. Bericht S. 14). Eine Ökologisierung der Agrarpolitik erscheine unausweichlich, Vorbildfunktion für die notwendige Änderung der agrarpolitischen Rahmenbedingungen habe dabei der ökologische Landbau.

Die IKT in Bayern - die Interessengemeinschaft Kommunale Trinkwasserversorgung - tritt dafür ein, daß unsere Städte und Gemeinden - nicht nur - in Bayern durch eine - auch gesundheitspolitisch notwendige - Ökologisierung unserer Agrarpolitik in die Lage versetzt werden, langfristig den Bürgerinnen und Bürgern gesundes Trinkwasser liefern zu können. Unser Motto für 1997 heißt dabei:

**Gesundes Trinkwasser - gesunde Gemeinde!**

Ihr Sebastian Schönauer  
Landesvorsitzender der IKT in Bayern

## Wasser-Charta des Europarates

- I. Ohne Wasser gibt es kein Leben, Wasser ist ein kostbares, für den Menschen unentbehrliches Gut.
- II. Die Vorräte an gutem Wasser sind nicht unerschöpflich. Deshalb wird es immer dringender, sie zu erhalten, sparsam damit umzugehen und, wo immer möglich, zu vermehren.
- III. Wasser verschmutzen heißt, den Menschen und allen Lebewesen Schaden zuzufügen.
- IV. Die Qualität des Wassers muß den Anforderungen der Volksgesundheit entsprechen und die vorgesehene Nutzung gewährleisten.
- V. Verwendetes Wasser ist den Gewässern in einem Zustand wieder zurückzuführen, der ihre weitere Nutzung für den öffentlichen wie für den privaten Gebrauch nicht beeinträchtigt.
- VI. Für die Erhaltung der Wasservorkommen spielt die Pflanzendecke, insbesondere der Wald, eine wesentliche Rolle.
- VII. Die Wasservorkommen müssen in ihrem Bestand erfaßt werden.
- VIII. Die notwendige Ordnung der Wasserwirtschaft bedarf der Lenkung durch die zuständigen Stellen.
- IX. Der Schutz des Wassers erfordert verstärkte wissenschaftliche Forschung, Ausbildung von Fachleuten und Aufklärung der Öffentlichkeit.
- X. Jeder Mensch hat die Pflicht, zum Wohle der Allgemeinheit Wasser sparsam und mit Sorgfalt zu verwenden.
- XI. Wasserwirtschaftliche Planungen sollten sich weniger nach den verwaltungstechnischen und politischen Grenzen, als nach den Wassereinzugsgebieten ausrichten.
- XII. Das Wasser kennt keine Staatsgrenzen, es verlangt internationale Zusammenarbeit.

Wir wollen an dieser Stelle die fast dreißig Jahre alten, immer noch aktuellen und offenbar vergessenen Grundsätze der Wasser-Charta des Europarates vorstellen, die in der Zwischenzeit nichts an Bedeutung verloren haben. Bei der Europäischen Wasser-Charta handelt es sich um eine am 6. Mai 1968 vom Europarat in Straßburg ratifizierte Erklärung. Darin ver-

pflichten sich die Europäischen Staaten, alle „annehmbaren“ (Anmerkung der IKT: was auch immer das heißt) Maßnahmen durchzuführen, um jede Form einer schädlichen Oberflächen- und Grundwasserverunreinigung soweit zu verhindern, daß die Nutzung des Wassers für öffentliche und private Zwecke niemals beeinträchtigt wird.

## Termine

### Mitgliederversammlung der IKT

Die Mitgliederversammlung der IKT 1997 findet am **Samstag, dem 19. 10. 1997** in Schalkham (Landkreis Ländshut) statt. Dabei wird nach der Satzung der Vorstandes neu gewählt. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß Vorschläge für die Neuwahl vier Wochen vor der Mitgliederversammlung bei der Geschäftsführung schriftlich eingereicht werden müssen. In der Sitzung vom 21. 7. 1997 hat der Vorstand beschlossen, daß alle Vorstandsmitglieder für die Neuwahl wieder kandidieren.

Die Einladung mit Tagesordnung der Versammlung wird rechtzeitig an die Mitglieder versandt.

### 20. Hafenlohralfest

Am **Samstag, 20. 9. und Sonntag, 21. 9. 1997** findet heuer zum 20. mal das Hafenlohralfest

unter dem Motto „für die Erhaltung der kommunalen Trinkwasserversorgung gegen einen Stausee im Spessart“ statt.

**Veranstaltungsort:** Hafenlohr am Main (bei Marktheidenfeld).

Im Festzelt am Main gibt es am **Samstag:** ab 20:00 Uhr **Musik und Kabarett („Wellküren“)**. Am **Sonntag** steigt nach einem **Festgottesdienst** um (8:45 Uhr) um 14:00 Uhr die traditionelle **Großkundgebung** u.a. mit der Festrede von Renate Schmidt (MdL, Vorsitzende der bayerischen SPD), Hubert Weinzierl (Vorsitzender des BN und des BUND als Schirmherr), Landrat Armin Grein (Main-Spessart), Prof. Dr. Hubert Weiger (Landesbeauftragter des BN) und Sebastian Schönauer (Aktionsgemeinschaft Hafenlohrtal) statt.

Bitte nehmt daran zahlreich teil!

**Herzlich willkommen!**

## Was ist Denitrifikation ?

In allen Böden wird im Untergrund durch Mikroorganismen Nitrat abgebaut (Denitrifikation). Diese Mikroorganismen benötigen zu ihrer Ernährung Sauerstoff und Kohlenstoff. Dabei unterscheidet man zwischen der **autotrophen Denitrifikation**, bei der die Mikroorganismen Kohlendioxid oder Carbonat als Kohlenstoff-Lieferant benutzen und der **heterotrophen Denitrifikation**, bei der sie organischen Kohlenstoff verwenden.

Die **autotrophe Denitrifikation** findet in Böden statt, in denen sich sulfidische Mineralien wie Pyrit befinden; sie sind beispielsweise in der Nähe von Braunkohlegewinnungsgebieten zu finden. Ein bekanntes Beispiel ist das „Fuhrberger Feld“ aus dem die Stadtwerke Hannover einen großen Teil des Trinkwassers gewinnen. Hier wird das Sulfid durch das Nitrat zu Sulfat oxidiert und gleichzeitig wird das Nitrat zu Stickstoff abgebaut: je nach Nitratgehalt im Sickerwasser ist der Sulfatgehalt (gesundheitlich unerheblich; der Grenzwert nach der TrinkwV beträgt 240 mg/l) dann entsprechend hoch. Bei der **heterotrophen Denitrifikation**, die den normalen Abbauvorgang von Nitrat im Untergrund darstellt und die also auf das Vorhandensein organischer Materie angewiesen ist, wird der Sauerstoff in den Nitrat-Anionen zur Atmung der Mikroorganismen verwendet, wobei das organische Material teils zum Aufbau der Mikroorganismen verwendet wird, teils zu Kohlendioxid oxidiert wird, welches entweder gelöst im Sickerwasser abtransportiert wird oder direkt an die Atmosphäre abgegeben wird. Diese Form der Denitrifikation wird auch technisch zur Reduzierung von Nitrat eingesetzt, wie z.B. bei den Stadtwerken - LKW Kitzingen. Bei beiden Abbauprozessen - über Sulfide oder organische Kohlenstoffverbindungen besteht die Gefahr, daß bei hohen Nitratkonzentrationen im Untergrund die nicht erneuerbaren Vorräte an Sulfiden irreversibel aufgebraucht werden bzw. die organischen Verbindungen nach einer Reduzierung des Nitratreintrages nur langfristig wieder aufgebaut werden können. In beiden Fällen wird den Mikroorganismen die Nahrungsgrundlage für die Denitrifikation entzogen. Die Folge sind dann natürlich erst recht steigende Nitratgehalte.

## Kein Monopol für DIN

Ein interessantes Urteil des Bundesverwaltungsgerichts befaßt sich mit der Verbindlichkeit von DIN-Normen:

Ist zu prüfen, ob eine Abwasseranlage den Regeln der Technik entspricht, sind dabei die Vorgaben des Deutschen Instituts für Normung (DIN) nicht die einzig möglichen Kriterien. Behörden, die im Rahmen des einschlägigen Rechts den Regeln der Technik Rechnung zu tragen haben, dürfen auch aus Quellen schöpfen, die nicht in gleicher Weise wie die DIN zusammengefaßt sind. Dies hielt das Bundesverwaltungsgericht in einem Fall fest, in dem es darum ging, ob bei der Abwasserbehandlung und -einleitung die Regeln der Technik mit der DIN 4261, Teil 1 (Kleinkläranlagen ohne Abwasserbelüftung) identisch sind. Zur Begründung erinnerte das Gericht, DIN- und sonstige Regelwerke hätten nicht schon kraft ihrer Existenz die Qualität anerkannter Regeln der Technik. Die Normen seien das Ergebnis eines Kompromisses in pluralistisch zusammengesetzten Ausschüssen. Als Ausdruck der fachlichen Mehrheitsmeinung seien sie nur dann zu verwerten, wenn sie sich mit in der Praxis überwiegenden Vollzugsweisen deckten. Offen ist dabei in diesem Zusammenhang, wie weitere Richtlinien und Regelwerke (z.B. ATV, DVGW) zu bewerten sind.

(Bundesverwaltungsgericht 4 B 175/96)

Dieses Urteil kann für Interessenten von dezentralen Abwasserbehandlungsanlagen, z.B. Pflanzenkläranlagen wichtig sein.

## Berlin

### Grenzen der Schutzgebiete III A und III B

Wir nehmen an, daß die folgende Information für viele Leser von Interesse ist. In den Wasserschutzgebieten der „Berliner Wasser Betriebe“ wurden jetzt die Grenzen der einzelnen Zonen wie folgt festgelegt:

- Die äußere Grenze der Zone III B ist die Linie, von der aus das Grundwasser 10 Jahre braucht, bis es die Brunnen erreicht hat
- Von der Grenze der Zone III A benötigt das Grundwasser noch 500 Tage bis zu den Fassungsanlagen
- Von der Grenze der Zone II braucht das Wasser - wie üblich - 50 Tage bis zu den Brunnen (in Berlin 100 bis 200 m um die Brunnenfassung)

*Dazu die IKT: Die Feststellung, daß das Grundwasser von der Grenze der Zone III B bis zur Fassung zehn Jahre benötigt, hat auch uns sehr überrascht.*

---

## Pläne für Fernwasserleitung der FWO nach Ostunterfranken endgültig gestorben

**Haßfurt/Schweinfurt/Kronach.** Die Trinkwasserleitung, mit der die Fernwasserversorgung Oberfranken (FWO) die Versorgung im östlichen Unterfranken „langfristig mit einem zweiten Standbein sichern“ wollte, ist endgültig gestorben

Gegen eine zusätzliche Wasserlieferung aus Oberfranken hat sich die Rhön-Maintal-Gruppe (RMG) - Zweckverband zur Wasserversorgung mit Sitz in Poppenhausen entschieden.

Mit der Begründung, unterfränkische Wasservorkommen könnten den eigenen Bedarf nicht sichern, hatten SPD-MdL und Verbandsvorsitzender der FWO-Gruppe Dr. Heinz Köhler und das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen versucht, den Bau eines „Unterfrankenastes“ von Oberfranken in das Rhön-Main-Gebiet durchzudrücken. Die betroffenen Kommunen im Raum Haßberge und Schweinfurt und die Vertreter der RMG-Gruppe waren jedoch rechtzeitig informiert worden und hatten den Bezug von Fernwasser über Oberfranken abgelehnt.

Im Dezember vergangenen Jahres bereits hatte sich massiver Widerstand gegen die geplante 37 km lange Leitung von Viereth bei Bamberg nach Weyer bei Schweinfurt formiert. Nach einer gut besuchten IKT-Veranstaltung in Schonungen, bei der der Landesvorsitzende der IKT Sebastian Schönauer mit seinen bekanntermaßen deutlichen Worten die Öffentlichkeit mobilisierte, informierten vor allem die beiden Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen in den Kreistagen Haßberge und Schweinfurt, durch Kreisrat Ekkehart Koser und Kreisrat Siegfried Ständel, die vom Anschluß bedrohten Maintalgemeinden. Es war von der FWO geplant, durch die über 30 Millionen Mark teure Leitung jährlich ca. 2,5 Millionen Kubikmeter aus der Ködeltalsperre oder dem Lechmündungsgebiet herbeizuleiten. Gegen dieses Vorhaben hatte einmal vor allem die Gefahr einer Verdoppelung des Wasserpreises und die Stilllegung der örtlichen Trinkwasserversorgungsanlagen gesprochen. Der drohende Verlust der Eigenständigkeit der gemeindlichen Kompetenzen hatte dabei zusätzlich Kommunalpolitiker jedweder Couleur auf den Plan gerufen. Profitiert hätten von dem „Projekt Unterfrankenast“

nach Ansicht der Interessengemeinschaft durch den Wegfall der bisherigen Wasserschutzgebiete nur die Sand- und Kiesabbauer des Maintals. Dem warnend von den Befürwortern prognostizierten Trinkwassermangel konnte durch das Aufzeigen von Möglichkeiten weiterer „Erschließungen von Trinkwasservorkommen direkt vor der Haustüre“ im Bereich Schonungen und das Verdeutlichen der letztjährigen Verbrauchsentwicklung, die eine deutlich fallende Tendenz aufwiesen, entgegnet werden.

Einer „solcher Art gelagerten Wirtschaftsförderung in der Chancenregion Main/Rhön auf Kosten der Steuer- und Gebührenden“ und zum Nachteil von Umwelt

und Natur hatten die an der Basis Verantwortlichen als kurzsichtig und nicht zukunftsfähig somit eine deutliche Abfuhr erteilt. Zufrieden zeigten sich somit die Initiatoren und Vertreter der IKT, daß wenigstens hier die hehren Ziele des bayerischen Landesentwicklungsplanes (LEP) für eine „Stärkung und Vorrangstellung dezentraler, kleinräumiger kommunaler Eigenwasserversorgungsanlagen“ nicht, wie so oft, mit Füßen getreten und verraten, sondern in die Tat umgesetzt worden sind.

(E.K.)

## Nordrhein-Westfalen

### Trauriger Rekord: Die teuerste Abwasseranlage der Bundesrepublik in einer der ärmsten Kommunen

Unter der Überschrift „Wer soll das bezahlen? - wo die höchsten Abwassergebühren Deutschlands verlangt werden“ berichtet die Wochenzeitung „DIE ZEIT“ am 20. 6. 1997 aus dem Eifelort Hellenthal. Dort wurde anfangs der neunziger Jahre die Gemeindeverwaltung vom Kölner Regierungspräsidenten Franz-Josef Antwerpes aufgefordert, ein Abwasserkonzept für die Kommune zu erstellen, weil sonst keine Baugenehmigungen mehr erstellt werden könnten.

Damals war nur etwa die Hälfte der 8800 Einwohner an die Kanalisation angeschlossen. Der Rest sammelte das Abwasser in Gruben oder leitete es ungeklärt in den nächsten Bach. Die Topographie verhinderte bisher den weiteren Kanalbau: die Kommune umfaßt 60 weit auseinander liegende Weiler bei einer Gesamtfläche von 138 Quadratkilometern und mehr als 300 Meter Höhenunterschied.

Auf die Aufforderung des Regierungspräsidenten hin beschlossen die Kommunalpolitiker ein Konzept, nach dem auch das letzte Gehöft angeschlossen werden sollte. Dazu mußten lange Rohrleitungen in das felsige Gestein verlegt werden; an einigen Stellen liegen die Rohre elf Meter tief im Felsen. Für die erste Ausbaustufe, bei der 1700 Einwohner angeschlossen wurden, entstanden Kosten von 34 Millionen Mark (= 20 000 Mark pro Einwohner), fast doppelt so viel, wie veranschlagt worden war. In manchen Weilern überstiegen die Kanalkosten den Wert der Immobilien.

Die Abwassergebühren stiegen von drei auf über zwölf Mark pro Kubikmeter. Damit hat Hellenthal die höchsten Abwassergebühren in Deutschland. Für die horrenden Anschlußgebühren wurden einzelne Anschlußnehmer mit über 100.000.- Mark belastet. Bauern mußten ihre Altersvorsorge auflösen oder Grundstücke verkaufen. Trotzdem ist die Kommune hoff-

nungslos verschuldet. Erst bei mehr als 20.- Mark pro Kubikmeter sind die Abwassergebühren kostendeckend. Für 40 Millionen Mark wurde das Klärwerk im Nachbardorf Schleiden aufgerüstet, um in Zukunft das Abwasser bis zum hintersten Anwesen der Gemeinde Hellenthal zu reinigen, dabei müssen Leitungen bis zu 20 Kilometer Länge verlegt werden.

Verantwortlich für diese Planung ist der frühere Gemeinderat, in dem die CDU die absolute Mehrheit hatte, aber auch die anderen Fraktionen trugen die „Luxus-Kanalisation“ mit. Bei der Kommunalwahl 1994 kandidierte erstmals der neu gegründete „Bürgerverein Hellenthal“, der auch „Kanalpartei“ genannt wird. Die Gruppierung erhielt über 30 % der Stimmen, ihr Spitzenkandidat wurde zum Bürgermeister gewählt.

Mit dem Einzug der Kanalgegner in den Gemeinderat regte sich auch in den anderen Parteien der Widerstand gegen die bisherige Kanalpolitik, die CDU-Fraktion geriet an den Rand einer Zerreißprobe. Inzwischen war die Mehrheit der CDU-Fraktion umgeschwenkt, sie bekämpfte jetzt gemeinsam mit der „Kanalpartei“, was sie früher beschlossen hatte.

Probleme machte jetzt die Verwaltung: der Gemeindegemeinderat beanstandete reihenweise Beschlüsse des Gemeinderates und schaltete den Oberkreisdirektor ein. Dieser traf im Wege der Ersatzvornahme am Gemeinderat vorbei die Entscheidung für den Weiterbau. Dagegen klagte der Gemeinderat und inzwischen laufen beim Verwaltungsgericht Aachen mehr als zwanzig Verfahren, hinzu kommen zahllose Klagen betroffener Bürger.

Von den Kanalgegnern werden dezentrale Lösungen wie Kleinkläranlagen mit Sickergruben oder Pflanzenkläranlagen bevorzugt. Der Regierungspräsident Antwerpes kommentiert: „Alles Quatsch“, wegen des

felsigen Untergrundes käme das gar nicht in Betracht. Er beharrt darauf, daß das zentrale Abwassersystem fertiggestellt wird. Die Einwände, das Konzept sei überdimensioniert und er als Regierungspräsident hätte es damals verhindern müssen, läßt er nicht gelten. „Wenn wir es nicht genehmigt hätten, hätte man uns vorgeworfen: Ihr beschneidet uns um unsere Zukunft und verhindert Industrieansiedlungen. Er gibt aber auch zu, daß kleine Gemeinden wie Hellenthal überfordert sind, wenn es darum geht, Kostenvoranschläge für solche Anlagen zu beurteilen, da die Ingenieurbüros meist sehr großzügig planen, weil mit der Investitionssumme auch das Honorar entsprechend steigt.

Abschließend schreibt „DIE ZEIT“:

„Dennoch kennt Antwerpes kein Pardon. Hätte Hellenthal, wie die anderen Kommunen, frühzeitig mit dem Bau begonnen, wären die Kosten noch in einem erträglichen Rahmen geblieben, sagt er ungerührt. Weil er die >Blockadepolitik< leid ist, hat er bereits im April beim Innenministerium beantragt, einen Abwasserbeauftragten nach Hellenthal zu schicken. Die Gemeinderäte dürften dann in Sachen Abwasser nichts mehr beschließen. Doch das Ministerium tut sich schwer damit. Einen solch gravierenden Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung hat es noch nie gegeben.“

*Kommentar der IKT: Hierzu ist jeder Kommentar überflüssig*

---

## Hauptthema: Schutz des Grundwassers und Ursachen der Grundwasserbelastungen

### Hessen I Neue Musterverordnung für Wasserschutzgebiete / Bildung von Kooperationen

Vor etwa einem Jahr wurde in Hessen die neue Musterverordnung für Wasserschutzgebiete bekanntgegeben, die einige interessante Neuerungen enthält. In Hessen wird mehr als 95 % der öffentlichen Wasserversorgung dem Grundwasser entnommen, so daß dem Grundwasserschutz zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung eine große Bedeutung beigemessen wird. Darüber hinaus wird ein flächendeckender Grundwasserschutz außerhalb von Wasserschutzgebieten für notwendig erachtet, um schädliche Auswirkungen auf den Naturhaushalt zu vermeiden; so ist z. B. die Nitratbelastung des Grundwassers nicht nur aus der Sicht der Trinkwasserversorgung unerwünscht, sondern auch Ursache von Eutrophierungserscheinungen in Flüssen und Seen sowie in Klüstengewässern. Ziel des Grundwasserschutzes der hessischen Wasserwirtschaftsverwaltung ist daher der Erhalt bzw. die weitestgehende Wiederherstellung der natürlichen Gewässerbeschaffenheit.

Untersuchungen der Hessischen Landesanstalt für Umwelt (1994) zur Grund- und Rohwassergüte zeigen, daß sich die höchsten Nitratbelastungen im Rheingau, im Hessischen Ried sowie in der Wetterau einschließlich des Vogelsberges finden. Dies sind Gebiete, in denen Weinbau, Sonderkulturanbau und intensive Landwirtschaft große Bedeutung haben. Zur Sanierung flächenhafter Belastungen kommt einer standortgerechten, grundwasserschonenden Landwirtschaft größte Bedeutung zu. Auf die gesamte Landwirtschaft bezogen wird versucht, über die gel-

tende Rechtslage (z. B. Novelle des Wasserhaushaltsgesetzes) bzw. jüngste Anpassungen (z. B. Düngeverordnung) den Belangen des Gewässerschutzes Rechnung zu tragen. In Wasserschutzgebieten können darüber hinaus höhere Anforderungen erforderlich werden. Neben dem ordnungsrechtlichen Instrumentarium der Wasserschutzgebietsverordnung können auch privatrechtliche Kooperationen zu einer grundwasserschonenden Landwirtschaft beitragen.

### Gründe zur Neufassung der Muster-Wasserschutzgebietsverordnung

Die 1990 erlassene Muster-Wasserschutzgebietsverordnung, die bis Anfang 1996 Gültigkeit hatte, sah für Wasserschutzgebiete pauschale Stickstoffdüngungsbeschränkungen sowie Verbote einzelner, besonders belastender Bewirtschaftungsmaßnahmen vor. Vielfältige Ergebnisse in einem seither durchgeführten Untersuchungsprogramm führten zu der Erkenntnis, daß weder generelle Bewirtschaftungskonzepte noch pauschale Düngebeschränkungen den unterschiedlichen Standort- und Bewirtschaftungsverhältnissen gerecht werden. Ein ursachenorientiertes Vorgehen zur Vermeidung von Grundwasserbelastungen unter Einbeziehung der Nitrataustragsgefährdung einzelner Standorte erschien dagegen aussichtsreicher, was in der 1996 novellierten Muster-Wasserschutzgebietsverordnung berücksichtigt wurde. Wie auch in anderen Bundesländern üblich, enthält die Hessische Musterverordnung zunächst allgemeine Verbote und dann spezielle Ge- und Verbote für die landwirtschaftliche Nutzung. Letztere sind dabei in der jeweiligen Verordnung so festzulegen, daß dem Standort entsprechend ein optimaler Schutz des Grundwassers erreicht wird, ein Übermaß an

Verboten und Nutzungseinschränkungen aber vermieden wird.

Die Wasserschutzgebiete werden zukünftig nach dem Nitratgehalt des Rohwassers in drei „Nitrat-Belastungsklassen“ eingeteilt:

Nitratbelastungsklassen	Bewirtschaftung
<p>Klasse A: Geringe Nitratbelastung (unter 15 mg NO<sub>3</sub>/l im Rohwasser)</p>	<p>ordnungsgemäße Landbewirtschaftung</p>
<p>Klasse B: mittlere Nitratbelastung (15 - 25 mg NO<sub>3</sub>/l im Rohwasser)</p>	<p>ordnungsgemäße Landbewirtschaftung, ggf. erhöhte standortbezogene Anforderungen bis zur detaillierten Festlegung von Ver- und Geboten</p>
<p>Klasse C: hohe Nitratbelastung (über 25 mg NO<sub>3</sub>/l im Rohwasser)</p>	<p>weitergehende Ver-/Gebote und besondere Schutzvorkehrungen für hoch- und sehr hoch austragsgefährdete Flächen</p>

Bei der Einteilung der Belastungsklassen werden reduzierende Verhältnisse im Grundwasser (Nitrat-abbau, s. Seite 4) sowie steigende oder fallende Tendenzen des Nitratgehaltes im Grundwasser beachtet. Die Wasserschutzgebiete der Klasse A unterliegen somit weitgehend der Verpflichtung einer ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung; dies entspricht auch der Bewirtschaftung von Flächen außerhalb von Wasserschutzgebieten. Beim Auftreten hoher Nitratbelastungen im Rohwasser (über 25 mg NO<sub>3</sub>/l, Wasserschutzgebiet Klasse C) erfolgt eine parzellenscharfe Kartierung der Bodenverhältnisse (Maßstab 1 : 5.000) mit einer auf der potentiellen Nitrat- austragsgefährdung basierenden Einteilung in bis zu fünf Gefährdungsstufen. Die Bewirtschaftungsaufgaben bei Sonderkulturen werden entsprechend dem Grad der potentiellen Nitrat- austragsgefährdung in den Schutz- zonen II und III bzw. III A und III B festgelegt:

- Stufen 1 und 2 (sehr geringe und geringe Nitrat- austragsgefährdung):  
Bewirtschaftung wie in Wasserschutzgebieten der Klasse A
- Stufe 3 (mittlere Nitrat- austragsgefährdung):  
Bewirtschaftung wie in Wasserschutzgebieten der Klasse B
- Stufen 4 und 5 (hohe und sehr hohe Nitrat- austragsgefährdung):  
Bewirtschaftung wie in Wasserschutzgebieten der Klasse B und darüber hinausgehende Beschränkungen sowie Verbot des Anbaus von Sonderkulturen.

Ein besonderer Katalog von Ge- und Verboten gilt für den Weinbau, und zwar unabhängig von der Schutz- zonenklasse bzw. der Nitrat- austragsgefährdung.

Gemäß dem Einföhrungserlaß des Landes Hessen sind die in der Muster- Wasserschutz- gebietsverordnung vorgeschlagenen Bestimmungen in jedem einzelnen Verfahren auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen, auszuwählen und im notwendigen Umfang anzupassen, um dem Standort entsprechend einen optimalen Schutz des Grundwassers zu erreichen.

Eine Anleitung zur Ermittlung der potentiellen Nitrat- austragsgefährdung wurde von der Hessischen Landesanstalt für Bodenforschung aufgestellt.

#### Möglichkeit zur Bildung von Kooperationen

Zur Realisierung einer grundwasserschonenden Land- bewirtschaftung ermöglicht die aktuelle Muster- Was- serschutz- gebietsverordnung in § 13 die Bildung von freiwilligen, privatrechtlichen Kooperationen zwischen dem Wasserversorger und den im Wasserschutzgebiet wirtschaftenden Landwirten (Ko- operationspartner). Zur Bildung einer Kooperation ist eine schriftliche Vereinbarung zwischen den Koop- erationspartnern zu treffen. Insgesamt wird angestrebt, die Kooperation durch eine intensive, auf die örtli- chen Verhältnisse abgestimmte Beratung und Betreu- ung der landwirtschaftlichen Betriebe zu begleiten. Die Förderung einer grundwasserschutzorientierten Beratung in der Landwirtschaft - innerhalb und



außerhalb von Wasserschutzgebieten - ist derzeit in Hessen aus den Mitteln der Grundwasserabgabe möglich. Die Beratung ist zu 60 - 90 % der Kosten für in der Regel drei Jahre förderfähig. Förderpriorität haben rechtskräftig festgesetzte Wasserschutzgebiete mit Nitratgehalten von mehr als 25 mg/l.

Hauptinhalt der Kooperationsvereinbarung ist die (in Anlehnung an die Ge- und Verbote der Muster-Wasserschutzgebietsverordnung) Erstellung individueller, d. h. auf die Standortverhältnisse abgestimmter Beratungsstrategien und die Zusammenstellung von Bewirtschaftungsregelungen. Sofern Maßnahmen getroffen werden, die die ordnungsgemäße Landbewirtschaftung einschränken und zu wirtschaftlichen Nachteilen führen, sollen in der Vereinbarung auch Regelungen über Ausgleichszahlungen enthalten sein. Alle im Rahmen der Vereinbarung zu ergreifenden Regelungen sind in Abstimmung mit den Landnutzern, dem Wasserversorgungsunternehmen, dem Wasserwirtschaftsamt bzw. der Oberen Wasserbehörde (Regierungspräsidium), dem Amt für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft und, falls vorhanden, der Beratungskraft festzulegen. Kooperationen lassen im Gegensatz zu Wasserschutzgebietsverordnungen kurzfristige Anpassungen an die örtlichen Gegebenheiten (z. B. Standortverhältnisse, Witterung) zu. Insgesamt sollte auch eine Erfolgskontrolle Bestandteil von Kooperationen sein.

Die Kooperationen sind entweder flankierend zu den Schutzgebietsverordnungen oder, die Zustimmung der

oberen Wasserbehörde vorausgesetzt, alternativ zum Ordnungsrecht für den Bereich Landwirtschaft (bzw. Sonderkulturanbau oder Weinbau) umsetzbar. Dies setzt voraus, daß eine standortdifferenzierte Festlegung von Bewirtschaftungsmaßnahmen erfolgt und die Landnutzer sich verbindlich an der Kooperation beteiligen. Im Falle einer „genehmigten Kooperation“ bleiben die allgemeinen Regelungen für alle, auch für die Landwirtschaft, verbindlich. Weiterhin gilt die Verordnung in vollem Umfang für die Landnutzer, die der Kooperationsvereinbarung nicht zugestimmt haben bzw. diese nicht befolgen.

#### Ausgleichszahlung

Die Ausgleichspflicht bemißt sich nach dem Hessischen Wassergesetz nach den Ertragseinbußen oder Mehraufwendungen gegenüber einer „ordnungsgemäßen“ land- und forstwirtschaftlichen Nutzung. Ausgleichspflichtig ist der Träger der Wasserversorgung. Bei Kooperationsvereinbarungen wird die Höhe des Ausgleichs einvernehmlich festgesetzt.

Weitere Informationen über den Grundwasserschutz in Hessen können der Druckschrift „Anforderungen des Gewässerschutzes an die Landwirtschaft“ und dem Erlaß über Wasserschutzgebiete vom 25. März 1996 (Staatsanzeiger für das Land Hessen) entnommen werden. Sie können kostenlos bezogen werden vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit - Referat Öffentlichkeitsarbeit - Postfach 3109, 65021 Wiesbaden. Der Text des Erlasses sowie die Musterverordnung wurden in unsere Gesetzessammlung aufgenommen.

## **Hessen II**

### **Gelungene Sanierung:**

### **Gemeinde Otzberg/Hessen**

Bisher haben wir als Beispiele erfolgreicher Sanierung der Grundwasservorkommen die Bemühungen der Stadtwerke Augsburg und der Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen gezeigt, zwei große Unternehmen in der Wasserversorgung. In einem dritten Beitrag soll das Kooperationsmodell in der Gemeinde Otzberg (Landkreis Darmstadt) mit rund 6500 Einwohnern vorgestellt werden.

Der folgende, sehr ausführliche Text wurde von der IKT aus der sehr empfehlenswerten Druckschrift „Die Bauern von Otzberg“ zusammengestellt, die kostenlos vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit, Referat Öffentlichkeitsarbeit, Postfach 3109, 65021 Wiesbaden bezogen werden kann. In dieser reich illustrierten Druckschrift ist auch der Mustervertrag für

Kooperationen abgedruckt. Wir nehmen an, daß der Umfang dieses Berichtes im Interesse unserer Leser ist.

#### Vorgeschichte

In der Gemeinde Otzberg am nördlichen Ausläufer des Odenwalds wurden rund 2700 ha ackerbaulich von 70 Landwirten genutzt. Als Folge der intensiven Bewirtschaftung war das Rohwasser in den fünf Otzberger Trinkwasserbrunnen Ende der achtziger Jahre bei steigender Tendenz stark mit Nitrat belastet. Die Gemeindeverwaltung gab damals nitratarmes Wasser in Flaschen an Familien mit kleinen Kindern ab. Die Ursachen waren bald gefunden: neben der sanierungsbedürftigen Kanalisation und den Kleingärten waren die Hauptverursacher die Landwirte.

Mit einer Fernleitung hätte man vom nahe gelegenen Dieburg das Otzberger Wasser mit dem nitratärmeren Wasser vermischen können. Die „Grüne Alternative Liste Otzberger Bürger“ (GALOB) war dagegen und wollte Wege suchen, das Wasser aus der Gemarkung

wieder trinkbar zu machen. Sie fand beim Vorsitzenden der CDU ein offenes Ohr: es waren rein sachliche Gründe, die dann eine schwarz-grüne Koalition ins Leben riefen. Die im April 1989 geschlossene Koalitionsvereinbarung zwischen GALOB und CDU brachte ein umweltpolitisches Rahmenprogramm auf den Weg, das u. a. eine Verminderung des Schadstoffeintrages in das Grundwasser vorsah. Es wurde ein Arbeitskreis aus den Koalitionsfraktionen und drei Landwirten als Sachverständigen gegründet - der „Otzberg-Ausschuß“ und ein Konzept diskutiert und verabschiedet, das von allen Parteien des Ortes getragen wird. Dann ging noch ein Jahr ins Land, ohne daß sich die Düngegewohnheiten der Landwirte änderten. Im Winter 1990/91 kündigte die Obere Wasserbehörde beim Darmstädter Regierungspräsidenten eine neue Wasserschutzgebietsverordnung an, die den Stickstoffeinsatz im Ackerbau drastisch verringern sollte: danach hätten pro Hektar maximal 80 bis 100 kg Stickstoff ausgebracht werden dürfen, eine Menge, die nach Aussage dortiger unabhängiger Agrarexperten in diesem Gebiet nicht einmal ein Biobauer einhalten könnte. Die Düngebeschränkung sollte unabhängig vom jeweiligen Pflanzenbestand gelten. Die Bauern bestritten zwar nicht, daß etwas getan werden müsse, um die Nitratbelastung im Grundwasser wieder unter die gesetzliche Obergrenze zu drücken - nur: weshalb sollten die Otzberger Landwirte mit erheblichen Einbußen dafür herhalten? Die Verunsicherung war enorm, der Zorn auf die Behörden ebenso - zum Glück aber auch die Bereitschaft etwas zu tun.

### Kooperation

Nach zwei turbulenten Versammlungen kam jedoch das Argument, das die Wende brachte: „Bei einer Fabrik sagt man doch auch nur, wieviel Emissionen sie haben darf; keiner käme auf die Idee, denen vorzuschreiben, wie sie die Anlage dazu bauen müssen.“ Der Satz hatte für beide Seiten Signalwirkung. Ein selbstbestimmter Maßnahmenkatalog sollte den Konflikt lösen. Dazu mußten die Vorgaben der Oberen Wasserbehörde mehr auf die Möglichkeiten der Landwirtschaft zugeschnitten werden. Die Otzberger Bauern entschieden sich, daraus die Grundlage für eine freiwillige Vereinbarung zu machen - das Otzberger Kooperationsmodell.

Aus den vier Wasserschutzgebieten wählten die Landwirte je einen Vertreter in ein Gremium, das zunächst mit allen Seiten verhandelte, um grünes Licht für eine eigenständige Lösung zu bekommen. Auch das Hessische Umweltministerium signalisierte Zustimmung. Gemeinsam mit dem Otzberg-Ausschuß und einem Juristen des Bauernverbandes gelang schließlich eine privatrechtliche Vereinbarung der Otzberger Bauern mit der Gemeinde. Alle damals betroffenen 65 Landwirte haben 1992 die vertragliche Vereinbarung mit der Gemeinde Otzberg als Wasser

werksbetreiber unterschrieben. Mittlerweile haben sich noch zwei Bauern aus dem Ortsteil Hering angeschlossen, weil der Brunnen dort ebenfalls einen sehr hohen Nitratgehalt aufwies. Einer der Initiatoren sagte, daß es wichtig sei, daß alle mitmachen, weil dann die Landwirte das Projekt als ihr eigenes ansehen könnten. „Schließlich soll mir nicht ein Jurist aus dem Regierungspräsidium vorschreiben, wie ich meinen Acker zu bewirtschaften habe“. Bei einer Trinkwasserschutzgebietsverordnung wäre auch das Problem der Kontrolle aufgetaucht - kein Leichtes im Landbau.

Die ersten Maßnahmen konnten eingeleitet werden: In allen Wasserschutzgebieten bildeten sich Arbeitskreise, um Bodenproben und deren Auswertung durch die Gemeinde vornehmen zu lassen. Erstaunen, aber auch Offenheit unter den Landwirten waren schon bei den ersten Zusammenkünften sehr groß: „Warum hast Du noch soviel Nitrat im Boden?“. Man tauschte sich untereinander aus, Gemeinschaftsinn war entstanden.

### Beratung

Was jetzt fehlte, war eine systematische Beratung. Die konnte das zuständige Landwirtschaftsamt nicht so regelmäßig bieten, wie erwünscht. Man war schon personell nicht auf den sehr detaillierten Informationsbedarf von zusätzlich über 60 Landwirten im Wasserschutzgebiet eingerichtet. Eigene Weiterbildung brachte den Bauern zwar Erkenntnisse - in der Landwirtschaft gibt es viele sich unvorhersehbar beeinflussende Prozesse, - aber das konnte die Probleme auf einem bestimmten Acker zu einer bestimmten Jahreszeit und bei einer bestimmten Fruchtfolge nicht lösen.

Aus dem Hessischen Umweltministerium kam schließlich das Angebot zur Finanzierung einer Beratungsstelle aus den Geldern der Grundwasserabgabe. Die Betroffenen wollten an der Auswahl des Beraters beteiligt sein: „Eine gewisse Aufsicht ja, aber wir wollten einen Partner und keinen Sheriff“. Partnerin der Landwirte und ihre Beraterin wurde die promovierte Agrarwissenschaftlerin Dr. Angela Homm. Als Pilotprojekt wird die Beratungsstelle Otzberg zu 100 % vom Hessischen Umweltministerium aus der Grundwasserabgabe finanziert. Für künftige Regelberatungsstellen werden 80 Prozent der Personal- und Sachkosten übernommen. Die wichtigste Arbeit im ersten Jahr ihrer Tätigkeit: Flächendeckend Bodenproben erheben - und die Landwirte von neuen Wirtschaftsweisen überzeugen. „Es war auch notwendig, daß eine unabhängige Kraft die Probenahme durchführte - denn jeder Landwirt weiß schnell, wo man bohren muß, um hohe oder niedrige Nitratwerte zu erzielen,“ sagt Angela Homm. Inzwischen wird im Herbst beprobt mit vierzig Einstichen pro Feld und bis zu 90 cm Tiefe.

## Schadhafte Kanalisation

Im Ortsteil Habitzheim wurde die Kanalisation im Wasserschutzgebiet saniert. Der Nitratgehalt im nahegelegenen Brunnen ist zwei Jahre nach Abschluß der Arbeiten nicht weiter angestiegen. In den übrigen Ortsteilen werden heute noch mögliche Defekte der Kanalisation untersucht

## Maßnahmen der Landwirtschaft

Grundwasserschonende Umstrukturierungen im Betrieb werden in Otzberg finanziell gefördert. Dazu gehören u.a. spezielle Düngemethoden bei Mais oder der Einsatz von Schleppschlauch-Verteilern für die Gülleausbringung (s. a. Info-Dienst Nr. 37, S. 9).

Die wesentlichen Neuerungen für den Grundwasserschutz betrafen die Handhabung der Wirtschaftsdünger Gülle und Stallmist sowie den Zwischenfruchtanbau. Beides waren knifflige Fragen, die viel Überzeugungsarbeit kosteten. Oberstes Gebot war deshalb die Einrichtung von Arbeitsgruppen. Hier werden die Ursachen hoher Nitratbelastung gemeinsam diskutiert und Lösungsmöglichkeiten in aller Offenheit erörtert, wodurch eine dauerhafte Identifikation der Landwirte mit dem Projekt gewährleistet wird. Vom 1. November bis zum 31. Januar dürfen Wirtschaftsdünger in den Wasserschutzgebieten nicht ausgebracht werden. Die Menge und der Zeitpunkt sollen dem Pflanzenbedarf angepaßt sein und nicht den Entsorgungsbedürfnissen der Viehhalter. Hier stellt sich das Problem, daß - im Gegensatz zu Bayern - in fast allen Wasserschutzgebieten in Hessen die Lagerkapazität für Gülle und Stallmist nicht ausreicht, um die fünf Monate zu überbrücken, in denen die Felder nicht gedüngt werden sollen. In Otzberg wurde eine Stallmistbörse eingerichtet, die bereits gut funktioniert. Ein Biobauer braucht z.B. Mist aus dem Stall, weil er keinen Mineraldünger verwenden darf. Ein vergleichbares Unternehmen mit einer Güllebörse steckt indes noch im Versuchsstadium.

1996 erhielt die Reduzierung der Stickstoffdüngung bei Zuckerrüben spürbare Unterstützung durch die Zuckerfabriken. Hohe Stickstoffanteile in der Zuckerrübe vermindern die Zuckerausbeute. Deshalb erzielen Rüben mit weniger Stickstoffgehalt in Zukunft deutlich höhere Preise. Eine Marktentwicklung, die zusätzlich den Grundwasserschutz unterstützt.

Die Landwirte wurden angehalten, Schlagkarteien zu führen, in denen genaue Aufzeichnungen über Bodenbearbeitung, Düngung, Pflanzenschutz und Ernten pro Schlag festgehalten sowie Datum der Bearbeitung, die Qualitätsanalyse der erzeugten Frucht und der Verbleib der Ernterückstände.

Zur Ermittlung geeigneter Fruchtfolgen werden eigene pflanzenbauliche Versuche durchgeführt z. B.: was bringt Phacelia vor Mais oder was wird aus den

Kartoffeln in der Null-Parzelle, also ganz ohne Dünger? Der Zwischenfruchtanbau wird in Otzberg mit Prämien gefördert. Das Zwischenfruchtsaatgut kann kostenlos und formlos von der Gemeinde bezogen werden, ein Entgegenkommen, das die Landwirte sehr zu schätzen wissen.

## Kleingärten

Das Bewirtschaften von Kleingärten auf auswaschungsgefährdeten Böden in der Nähe von Brunnen kann zu erheblichen punktuellen Nitratreinträgen führen, die nicht zu unterschätzen sind (s. Info-Dienst Nr. 37, S. 8). Im Ortsteil Habitzheim befindet sich auf einem solchen Gelände ein Kleingartenanlage. Dort hat sich bei allen Bodenproben ein weitgehendes Überangebot an Nährstoffen ergeben.

## Ergebnisse

Die Auswirkung der Sanierung der Kanalisation im Wasserschutzgebiet im Ortsteil Habitzheim wurde bereits erwähnt.

Deutliche, positive Auswirkungen auf die Grundwasserqualität werden bei der Langsamkeit der chemischen Prozesse im Boden aber erst in einigen Jahren zu verzeichnen sein. In Anbetracht des langen Zeitraums des Anstiegs der Nitratwerte in den Brunnen kann nicht erwartet werden, daß die Umsetzung des Projekts in einer wesentlich kürzerer Zeit zur spürbaren Verbesserung der Situation führt. Seit 1993/94 ist für die meisten Brunnen kein weiterer Anstieg des Nitratgehaltes zu erkennen. Die Kurven sind deutlich abgeflacht bzw. fallen. Für den Sommer 1996 wurde der Scheitelpunkt der Nitratkurve erwartet. Für den Brunnen Hering kann kurzfristig sogar mit einer zusätzlichen Verbesserung gerechnet werden, da hier die Böden flachgründiger sind und das Wasser im Boden eine geringer Verweildauer hat.

Die vorläufige Bilanz für die Landwirte kann sich jetzt schon sehen lassen. Für die Mehrzahl der Bauern gab es keine Ertragsverluste durch das Projekt; die Qualität ist bei Zuckerrüben und Mais sogar gestiegen, weil die Düngung nicht mehr reichlich, sondern gut angepaßt war. Und daß Kartoffeln durch reduzierte Düngung mehr Geschmack bieten, ist bei dem einen oder anderen Erzeuger auch nachzuprüfen.

Die sechs für das Gelingen des Otzberger Kooperationsmodells entscheidenden Voraussetzungen:

1. Flächendeckende Darlegung der Standortverhältnisse in den Otzberger Wasserschutzgebieten
2. Gemeinsame Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs zur Reduzierung der Nitratbelastungen des Grundwassers

3. Aufstellung eines freiwilligen Förderungskatalogs durch die Gemeinde als finanzieller Anreiz für besonders grundwasserschonende Maßnahmen
4. Schnellstmögliche Einstellung einer landwirtschaftlichen Beratungskraft
5. Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zwischen Beratungskraft und den Landwirten
6. Öffentlichkeitsarbeit nach dem Motto: „Tue das Richtige und rede darüber“.

### Ratschläge für Nachahmer:

Dennoch - wie sollte es anders sein - mußte auch Lehrgeld bezahlt werden. Das kann man sich sparen, wenn man auf den Erfahrungen der Otzberger aufbaut. Wenn Sie also ähnliche Schritte für den Grundwasserschutz unternehmen wollen, sollten Sie die im folgenden aufgeführten Richtlinien beachten.

### Was sind die Voraussetzungen?

- breite Zustimmung auf der Basis von Freiwilligkeit und Selbstverantwortung
- hoher Informationsstand der Teilnehmer
- unbürokratischer Zugang zu fachlicher Beratung durch die Einrichtung einer (öffentlich bezuschußten) landwirtschaftlichen Beratungsstelle
- kontinuierliche Beratung und Zusammenarbeit aller Beteiligten
- Unterstützung durch Institutionen und Öffentlichkeit.
- Einbeziehung von mindestens 90 % der Flächen und der Kleingartenanlagen
- Erlaß einer Grundwasserschutzgebietsverordnung, an die sich alle diejenigen halten müssen, die den Kooperationsvertrag nicht abgeschlossen haben.

### Finanzierung?

- Bis zu 90 Prozent der Personal- und Sachkosten für eine landwirtschaftliche Beratungsstelle werden vom Hessischen Umweltministerium aus der Grundwasserabgabe finanziert (in Bayern leider nicht möglich!).
- Die restlichen 10 Prozent sollten von der Gemeinde übernommen werden.
- Die zusätzliche Arbeit des Zwischenfruchtanbaus wurde in Otzberg durch abgestufte Prämien und die kostenlose und formlose Abgabe des dafür notwendigen Saatgutes gefördert.
- Für die Umstellung auf ökologisch kontrollierten Anbau gab es bislang Fördergelder von der Europäischen Union. Hier empfiehlt es sich, Beratung von einschlägig orientierten Organisationen einzuholen.
- Wichtig ist ein ausreichender Etat für die Finanzierung der Bodenproben

### Durchführung

Zunächst sollten Informationsveranstaltungen zum Thema „Grundwasserschutz“ durchgeführt werden. Die Einrichtung der landwirtschaftlichen Beratungsstelle garantiert in allen Phasen des Projektes den unbürokratischen Zugang zu den erforderlichen Informationen. Einrichten kann diese Stelle entweder die Gemeinde oder der zuständigen Wasserversorger. Förderlich war in Otzberg die Kooperation der Landwirte auf verschiedensten Ebenen:

- regelmäßige Versammlungen aller örtlichen Landwirte
- vor-Ort-Gespräche in Arbeitskreisen
- Einzelberatungen
- Versammlung der Vertrauensleute.

Wichtig sind schließlich Abstimmungen mit den am Projekt beteiligten Behörden:

- mit der Oberen Wasserbehörde (Regierungspräsidium), bzw. dem Wasserwirtschaftsamt
- mit weiteren übergeordneten Stellen (z. B. der Agrarverwaltung).

Es ist zu bedenken: Eine kontinuierliche Kommunikation zwischen allen Beteiligten ist unbedingt erforderlich, um das Projekt auch immer wieder mit neuen Ideen zu beleben. Wenn sich alle gut informiert fühlen, sind sie auch eher bereit, sich auf veränderte Produktionsverfahren einzustellen. Nur wer von der Sache überzeugt ist, kann auch Durststrecken und Rückschläge verkraften. Ist aber erst einmal der Anfang gemacht, werden alle an einem Strang ziehen. Denn, wie hieß es bei den Otzbergern: „Kein Landwirt wollte der Buhmann sein, der das Wasserprojekt zum Kippen bringt“.

### Ausblick

Mit ihrem Pilotprojekt haben die Bauern die Richtung im Grundwasserschutz aufgezeigt und so auch anderen Landwirten vorgemacht, wie man's anpacken kann. Aus der Fülle von neuen Ideen und Initiativen läßt sich vieles auf andere Regionen übertragen, denn die Probleme der Landwirte sind eben überall ähnlich. Aber nicht nur auf die meßbaren Erfolge sollte man schauen!

Enge Vorschriften erzeugen höchstens Ausweichmanöver, aber keine Kreativität. Darüber waren sich alle Beteiligten im Klaren. Und so wurde die Freiwilligkeit zum Motor des ganzen Projektes - und das garantierte schließlich, daß auch das Spannungsfeld von Umwelt- und Wirtschaftlichkeitsanforderungen produktiv genutzt werden konnte.

## Pestizid-Reduktionsprogramme in Dänemark, den Niederlanden und Schweden

Eine Studie des WWF untersucht und vergleicht die Programme zur Verminderung des Pestizidverbrauchs in der Landwirtschaft in Dänemark, den Niederlanden und Schweden. Dabei wurde versucht, die wesentlichen Maßnahmen herauszuarbeiten, die auch in anderen Ländern als Modell für die Einführung ähnlicher Programme genutzt werden können. Pestizide sind bekanntlich chemische Substanzen, die Unkraut, Insekten und Erreger von Pflanzenkrankheiten schädigen oder vernichten. Seit Mitte der vierziger Jahre dieses Jahrhunderts gehören Pestizide zu den wichtigsten Agrarchemikalien, die in der intensiven Landwirtschaft eingesetzt werden und vordergründig zur Steigerung der Produktivität beitragen.

Die erzielte Ertragssicherung hat jedoch ihren Preis: Die Verringerung der Artenvielfalt, die Verschmutzung der Luft, des Bodens, des Grundwassers und der Oberflächengewässer (einschließlich der Küsten und Meere) sowie Gesundheitsrisiken durch direkte oder indirekte Aufnahme der Gifte in Nahrung und Trinkwasser sind Folgen der intensiven Pestizidanwendung. In vielen Ländern wächst die Erkenntnis, daß die Abhängigkeit von diesen Giftstoffen vermindert werden muß und neue Wege in der Landwirtschaft beschritten werden müssen, um die von Pestiziden ausgehenden Risiken zu minimieren.

Die Reduktionsprogramme haben zum Ziel, den Einsatz und damit auch die negativen Auswirkungen der Pestizide sowie die Abhängigkeit von ihnen zu verringern. Dänemark, die Niederlande und Schweden sind die ersten OECD-Mitgliedsstaaten, die solche Maßnahmen getroffen und sie im Hinblick auf nachhaltige Nutzung landwirtschaftlicher Ressourcen mit weitgreifenden politischen Veränderungen und Reformen in der Landwirtschaft verknüpft haben.

Es geht bei diesem Programm nicht darum, Chemikalien sofort flächendeckend zu verbieten oder abzuschaffen, sondern um die Entwicklung und Einführung umweltschonender Pflanzenschutzpraktiken. In der Form der Landwirtschaft und ihrer ökonomischen Bedeutung unterscheiden sich die drei Ländern erheblich. In Schweden hat die Landwirtschaft als Produktionszweig eine geringere Bedeutung als die Forstwirtschaft. 70 % der verwendeten Pestizide sind Holzschutzmittel, nur 30 % werden in der Landwirtschaft verbraucht. In Dänemark hat die Landwirtschaft dagegen einen höheren Stellenwert. In den Niederlanden, die nach den USA der weltweit zweitgrößte Exporteur landwirtschaftlicher Produkte sind, ist sie von zentraler Bedeutung.

Der politische Hintergrund und die Motivation für solche Programme sind unterschiedlich. Umweltpolitische Überlegungen spielen in allen drei Ländern wohl auch eine Rolle. Die Programme in Dänemark und in den Niederlanden werden auch von dem Anspruch getragen, auf dem Agrarsektor wettbewerbsfähig zu bleiben. Auch in den klimatischen Verhältnissen, der Art der unerwünschten Wildpflanzen, der Pflanzenkrankheiten und Insekten gibt es nationale Unterschiede. Trotz dieser Differenzen zieht sich das Problem der von Pestiziden ausgehenden Umweltverschmutzung wie ein gemeinsamer roter Faden durch alle Programme.

Die Regierungen Dänemarks, der Niederlande und Schwedens haben bereits in der Vergangenheit daran gearbeitet, innerhalb der Programme auf verschiedenen politischen Ebenen den erforderlichen Konsens zu erreichen - zwischen Regierungsstellen, Landwirten, Pestizidherstellern, Wasserwirtschaft, Umwelt- und Verbraucherverbänden.

Was die Umsetzung und die Ergebnisse betrifft, sind die nationalen Programme unterschiedlich weit fortgeschritten. Das schwedische Programm, das als erstes begonnen wurde, erzielte im Zeitraum von 1986 bis 1991 eine Halbierung der jährlich verbrauchten Wirkstoffmenge; eine weitere 50%ige Verringerung soll mit den zur Zeit laufenden Maßnahmen realisiert werden. Im Vergleich zum Durchschnitt in den Jahren 1981 bis 1985 hat sich der Verbrauch bis 1993 bereits um 66 % vermindert. In Dänemark konnte die pro Jahr verbrauchte Wirkstoffmenge zwischen 1986 und 1993 um über 30% reduziert werden. Die angestrebte Verminderung der Anwendungshäufigkeit (wie oft ein Mittel eingesetzt wurde) konnte allerdings nicht realisiert werden. Seitens des Ministeriums für Landwirtschaft, der Bauernverbände und der Pestizidhersteller wurde starker Druck ausgeübt, um das Kriterium der Anwendungshäufigkeit aus dem Programm zu streichen. Das dänische Parlament reagierte mit dem Vorschlag, ein neues Kriterium, den sogenannten „Pestizidbelastungs-Index“, zu entwickeln. Das niederländische Reduktionsprogramm wurde 1991 begonnen. Für viele Anwendungsbereiche wurden klare Ziele zur Reduzierung des Pestizidverbrauchs und der Emissionen gesteckt, verbunden mit der übergreifenden Zielsetzung, die Abhängigkeit der niederländischen Landwirtschaft von Pestiziden und anderen Chemikalien generell zu verringern. Die von 1990 - 1995 geplante Verbrauchsminderung wurde bereits 1993 erreicht. Der Verbrauch konnte von 20.000 Tonnen Wirkstoff (Mittelwert vor 1990) auf 11.585 Tonnen im Jahr 1993 gesenkt werden. Wie hoch dieser Wert immer noch ist, zeigt die Pestizidbelastung mit ca. 8 kg/ha\*a landwirtschaftlich genutzter Fläche!. Verglichen mit dem Pestizidverbrauch von knapp 2 kg /ha\*a in der BRD heißt dies, daß der Pestizidverbrauch in den Niederlanden noch 4mal so hoch ist, wie in der BRD. Die drastische Reduzierung des Einsatzes von Mitteln zur Boden-

entseuchung im Zwiebelanbau und in der Kartoffelproduktion hatte einen wesentlichen Anteil an dieser Verbrauchsminderung.

**Die WWF-Studie über die Pestizidreduktionsprogramme in Dänemark, den Niederlanden und Schweden kommt zu dem Ergebnis, daß weitgreifende Veränderungen der landwirtschaftlichen Produktionsmethoden in ganz Europa erforderlich sind.**

Die Analyse und der Vergleich der dänischen, niederländischen und schwedischen Programme zeigt, daß es drei Schlüsselkomponenten gibt.

- **Die Definition klarer Ziele und Kriterien für die Pestizidreduktion.**

Die drei vorliegenden Programme enthalten Einsparungsziele von 50% und mehr in einem Zeitraum von fünf bis zehn Jahren. Die Ziele wurden auf der Grundlage verschiedener Meßgrößen für die Reduzierung definiert. Sie reichen von der Verminderung der pro Jahr verbrauchten Wirkstoffmenge bis hin zur Reduzierung der Anwendungshäufigkeit und der Einträge in Boden, Luft und Wasser.

- **Die Regierung schafft die politischen, institutionellen und juristischen Rahmenbedingungen für die Reduktion des Pestizidverbrauchs.**

Die funktionierende Zusammenarbeit zwischen dem Landwirtschafts- und Umweltministerium und anderen beteiligten Regierungsstellen ist eine wesentliche Voraussetzung dafür. Der Erfolg der Programme ist in erheblichem Ausmaß von freiwilliger Kooperation abhängig. Die Regierungen haben daher auch andere politische Ebenen eingebunden, um die notwendige Akzeptanz für die Maßnahmen zu finden. Es ist bezeichnend, daß es Reduktionsprogramme gerade in denjenigen Staaten gibt, in denen die Zulassung von Pestiziden im Verantwortungsbereich des Umweltministeriums und nicht des Landwirtschaftsministeriums liegt.

- **Die Entwicklung politischer Instrumente zur Umsetzung und Steuerung der Programme.**

Dieses Instrumentarium umfaßt gesetzgeberische Maßnahmen, Pestizidsteuern, Forschungsprojekte, Meßprogramme, zusätzliche Pflanzenschutzdienste, Information und Ausbildungsmaßnahmen.

Im Interesse des Erhaltes der Artenvielfalt und der menschlichen Gesundheit, zum Schutz vor Gewässer- verunreinigung und im Hinblick auf die Eindämmung der Umweltverschmutzung, hält es der WWF für unabdingbar, Programme zur Verringerung des Pestizidverbrauchs einzuführen. Der WWF wird sich auf nationaler und internationaler Ebene dafür einsetzen.

Die in der vorliegenden Studie durchgeführte Analyse der drei Programme und die Identifizierung der Schlüs-

selkomponenten stellen einen ersten Beitrag zur Förderung des Reduktionsprozesses dar.

Die WWF-Studie kann kostenlos bezogen werden vom WWF - Fachbereich Meere und Küsten, c/o Ökologiestation, Am Güthpol 11, 28757 Bremen, Tel.: 0421-6584610, Fax 0421-6584612.

*Die IKT-Meinung dazu lautet:*

*Die Pestizidreduktionsprogramme sind ein erster Schritt in eine gesündere Richtung. Warum die chemische Industrie und die Regierungen mitmachen, ist klar. Man will das (für Mensch, Tier und Pflanzen tödliche) Verspritzen von chemischen Giften etwas einschränken. Zum einen ist das billiger und zum anderen soll damit die Akzeptanz für das Giftspritzen (wieder) erhöht werden. Der Verband der Chemischen Industrie (VCI) würde es dem WWF danken, wenn sie dieses „Ziel“ erreichen. Ökologisch und/oder umweltverträglich ist dies nicht. Nur ein flächendeckender Grundwasserschutz verbunden mit einer Änderung der agrarpolitischen Rahmenbedingungen wird uns die „Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen“ garantieren, nicht das „weniger Spritzen“.*

Umweltbundesamt

**Derzeitige Landwirtschaft nicht nachhaltig**

Die derzeit in Deutschland praktizierte Landwirtschaft wird den Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung nicht gerecht. Das stellt das Umweltbundesamt (UBA) in einem Bericht „Nachhaltiges Deutschland - Wege zu einer dauerhaft umweltgerechten Entwicklung“ fest. Als zu hohe Umweltbelastungen nennt das Amt insbesondere Stickstoff- (Überschuß 118 kg/ha) und Phosphateinträge (Überschuß 18 kg/ha) durch Gülle und Mineraldüngung. Treibhausgase aus der Tierhaltung und Belastung des Grundwassers durch Pestizide (die Konzentration in 10 % aller Meßstellen liegt oberhalb des Trinkwassergrenzwertes von 0,1 Mikrogramm/l). Ferner sei die „intensive, maschinengerechte Landwirtschaft“ der Hauptverursacher des Arten- und Biotoprückgangs bei Pflanzen.

Zur Lösung schlägt das UBA u. a. vor eine flächengebundene und artgerechte Tierhaltung, die Bindung von Ausgleichszahlungen an überprüfbare, ökologische und soziale Kriterien, evtl. eine Stickstoffabgabe auf EU-Ebene sowie insgesamt eine Ökologisierung der Agrarpolitik. Große Bedeutung hat auch eine Regionalisierung der Agrarmärkte. Vorbildfunktion hat für das UBA der ökologische Landbau. Eine Schlüsselstellung nimmt der Verbraucher ein, denn „Nachhaltigkeit erfordert seitens der Gesellschaft einen Wertewandel, denn Nachhaltigkeit steht nicht für billige Massenproduktion“. Kennzeichen eines nachhaltigen Konsumstils sind laut UBA Regionalorientierung, Sparsamkeit,

Qualität statt Quantität, Langlebigkeit und Wiederverwertbarkeit.

[Unabhängige Bauernstimme Nr. 192 - 07/08-1997]

Frankreich:

### Staat verklagt / Erstmals Nitratabgabe

Auf 5 Mio. Francs Schadensersatz hat der zweitgrößte Wasserversorger, die Lyonnaise des Eaux (LdE), den französischen Staat verklagt. Er wirft den Behörden vor, Umweltschutz-Bestimmungen zu mißachten und die 1991 erlassene Nitrat-Direktive der EU erst nach fünf statt, wie vorgeschrieben, zwei Jahren national umgesetzt zu haben. Ende 1996 war LdE von 176 Wasserverbrauchern in der bretonischen Region Guinchamp durch Gerichtsurteil zu 200.000 fFr Schadensersatz gezwungen worden, weil der Nitratgehalt des abgegebenen Trinkwassers in den Jahren 1992 - 94 an 247 Tagen über den höchstzulässigen 50 mg/l gelegen hatte (100 fFr derzeit rd. 19,55 DM). Diese Summe ist zwar für den Konzern unbedeutend, doch sollte hier offenbar ein Präzedenzfall geschaffen werden. Dem Staat wird vorgeworfen, für den erhöhten Nitratgehalt im Grundwasser verantwortlich zu sein, weil die Behörden trotz Warnung der Wasserwerke die starke Ausweitung der Massentierhaltung ohne die vorgeschriebenen Umwelt-

schutzprüfungen und ohne Auflagen für die Betreiber erlaubt zu haben; die Massentierhaltung gilt als Hauptursache für erhöhte Nitratgehalte im Grundwasser und im Boden. Eine weitere Klage gegen den Staat könnte bald folgen, nachdem der Konzern Générale des Eaux 1996 verurteilt wurde, mehreren hundert Verbrauchern, die stark nitrathaltiges Leitungswasser durch Mineralwasser ersetzen, je 5000 fFr zu erstatten.

Jetzt hat zum erstenmal hat ein Rindermäster mit 200 Großvieheinheiten eine Nitratabgabe zahlen müssen als Folge der neuerlichen Bemühungen der französischen Regierung, das Verursacherprinzip auch auf die Landwirtschaft auszudehnen. Der Rindermäster mußte zahlen, weil er keinerlei umweltschonende Modernisierungsmaßnahmen vorgenommen hat. Diese Maßnahmen werden in einer ersten Stufe von allen Betrieben ab 1.000 Schweinemastplätzen, 200 GVE oder 60.000 Legehennen/Mastgeflügel gefordert. Unterdessen haben sich die französische Umweltministerin und der Landwirtschaftsminister darauf geeinigt, die Fristen zur Umsetzung von Modernisierungsmaßnahmen für die Betriebe mit kleineren Beständen zu verlängern.

[Quelle: ZfK 3/1995, BBU-Wasserrundbrief Nr. 408, Unabhängige Bauernstimme 5/94]

## Aus der Geschäftsstelle:

### 1. Ausleihe von Loseblattsammlungen und Büchern

Von unserem Angebot, Loseblattsammlungen und Bücher auszuleihen, wurde häufig Gebrauch gemacht. Der Versand erfolgte bei den Loseblattsammlungen - wegen des Wertes und der Kosten für die Wiederbeschaffung - per Einschreiben mit Rückschein auf Kosten der Geschäftsstelle. Als Dauer der Ausleihe wurden zwei Wochen vereinbart. Wenn jemand das Material länger benötigt, wären wir für eine Benachrichtigung dankbar, um bei weiteren Anfragen entsprechend disponieren zu können. Ärgerlich ist es allerdings, wenn die Rücksendung erst nach mehrmaliger Mahnung erfolgt und dann noch die Rücksendung bei uns unfrei ankommt, sodaß wir auch noch das Rückporto übernehmen müssen. In diesem Fall betragen die Unkosten für die IKT fast 50 % des Jahresbeitrags eines Vollmitgliedes. Vollends ärgerlich wird die Sache, wenn zum Zeitpunkt der Zustellung niemand anwesend ist und dann zum nächsten Postamt über eine Strecke von 10 km gefahren werden muß, um die Rücksendung in Empfang nehmen zu können. Wir bitten also, ausgeliehene Texte uns frei zurückzusenden.

### 2. Regenwasser-Nutzung und -Versickerung

Für diejenigen, die sich für die Regenwassernutzung und -versickerung interessieren, haben wir eine Diskette mit sechs Abwasserabgabensatzungen vorbereitet, in denen eine geteilte Abwassergebühr für Schmutz- und Regenwasser eingeführt wurde. Dabei wird die Gebühr für das Regenwasser abhängig gemacht von der Größe der Grundstücksfläche und dem Grad der Versiegelung der Grundstücke abhängig gemacht. Dabei kann bei vollständiger Versiegelung 100 % der Abgabe verlangt werden und bei vollständiger Versickerung des Regenwassers auf eine Abgabe verzichtet werden. Die Satzungen können für einen Unkostenbeitrag von DM 10.- von der Geschäftsstelle angefordert werden.

### 3. Vorschau auf den Infodienst Nr. 39

Für den Infodienst Nr. 39 sind folgende Beiträge vorgesehen.

- Gelungene Sanierung: Stadtwerke Burghausen
- Wasserschutzgebiete in urbanen Regionen - Ergebnisse eines Forschungsauftrags des Umweltministeriums
- Schutz des Grundwassers: Nitrateintrag aus der Atmosphäre
- Privatisierung der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung
- Klärschlamminsatz in der Landwirtschaft
- Bereitstellung von Löschwasser

#### **IKT: Adressen ...Konten .....**

**Landesvorsitzender:** Sebastian Schönauer, Setzbornstraße 38, 63860 Rothenbüch Tel.: 06094/984022

Fax: 06094/984023

**Stellv. Vorsitzender:** Dr. Ernst Schudt, Hammerschmiede 2, 87733 Frechenrieden, Tel.: 08392/221

**Geschäftsführung:** Hammerschmiede 2, 87733 Frechenrieden, Tel.: 08392/221

Fax: 08392/1642

**Schatzmeisterin:** Brigitte Muth - von Hinten, Steinerner Weg 8, 97276 Margethöhcheim, Tel.: 0931/463221

**Schriftführer:** Ekkehart Koser, Gereuth 18, 96190 Untermerzbach, Tel.: 09533/921127

Fax: 09533/921129

**Beisitzer:** Dieter Hoch, Burgstraße 1, 91278 Pottenstein, Tel.: 09243/1808

Alfred Patzak, Ehe Nr. 116, 91456 Diespeck-Ehe, Tel.: 09161/3304

Janó Soos-Schöpfner, Seeanger 3, 86554 Pöttmes, Tel./Fax (nach Anruf):

08253/6053

Andreas Vonnahme, Schneidered 1, 94099 Ruhstorf, Tel.: 08506/443,

Fax: 08506/691

Gunter Zepter, Triesdorf-Bahnhof 10, 91732 Merkendorf, Tel.: 09826/9616

Fax: 09826/9616

**IKT-Konten:** Kreissparkasse Würzburg (BLZ 79050130); Konto-Nummer 150 102 101

**Spendenkonto:** Konto-Nummer 150 102 200

Die IKT ist als gemeinnützig anerkannt.

**Jahresbeiträge:** Vollmitglieder 60,- DM, fördernde Mitglieder 40,- DM

Jahresabonnement des IKT-Info-Dienstes: 20,- DM

**Verantwortlich i.S.d.P.:** Sebastian Schönauer; Landesvorsitzender